

«Es besteht Revisionsbedarf»

Bericht und Antrag verabschiedet: Regierung will Gesetz über Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sowie weitere Gesetze ändern

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und weiterer Gesetze verabschiedet. «In den von den AHV-IV-FAK-Anstalten insbesondere anzuwendenden Gesetzen, dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), dem Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG), dem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) sowie dem Gesetz über die Fa-

milienzulagen (FZG) besteht Revisionsbedarf, dem nunmehr in gesammelter Form nachgekommen werden soll, teilte das Ministerium für Gesellschaft am Mittwoch mit.

Was bringen die Änderungen?

Die Anpassungen im AHVG betreffen den Angaben zufolge beispielsweise die Möglichkeit der Weiterverrechnung von vom Arbeitgeber verschuldeten Mehrkosten im Zusammenhang mit den Arbeitgeberkontrollen, die Verlängerung der Vollstreckungsver-

jährung, Anpassung der gesetzlichen Grenzen betreffend die Reserven der Verwaltungskostenrechnung, die Änderungen betreffend Flüchtlinge oder betreffend die Rückerstattungspflicht von Erben für unrechtmässig bezogene Renten, die Einschränkung des Rückgriffs gegen Ehegatten und Verwandte sowie den Arbeitgeber, die Einführung der Möglichkeit bei Streitigkeiten über Leistungen einen Vergleich abzuschliessen sowie die Anpassung der Strafbestimmungen. Die Anpassungen im IVG würden insbe-

sondere die Möglichkeit umfassen, neu Ausbildungskurse als berufliche Massnahme zuzusprechen, die Einführung des Rechts zur Meldung bei Verdacht einer Leistungsunfähigkeit zum Führen von Motorfahrzeugen sowie analog zum AHVG, die Möglichkeit, einen Vergleich abzuschliessen. Im ELG solle neu geregelt werden, dass kein Anspruch besteht, falls die Steuererklärung nicht rechtzeitig oder vollständig eingereicht wird, die Bezüger von in- und ausländischen Rentnern sollen gleichgestellt sowie

der Anspruch bei Aufenthalt aufgrund eines Asylgesuchs soll angepasst werden. Auch im FZG würden analoge Änderungen vorgeschlagen. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sei auf die Abänderung einzelner Punkte verzichtet worden - konkret auf die Einführung einer Kausalhaftung sowie eines Beitragschwellenwertes. (red/ikr)

Der Bericht und Antrag kann bei der Regierungskanzlei oder über deren Homepage (www.rk.llv.li) bezogen werden.